

## **Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018**

### **Wiederholung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 wegen damals nicht erfolgter Einladung im Mitteilungsblatt:**

#### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hohrain“ in Laubbach**

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohrain“ und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB veranlassen.

#### **Baugesuche**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen her bzw. stimmte Ausnahmen und Befreiungen zu:

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garagen im UG, Gem. Levertzweiler  
Abriss best. Schweineställe und Neubau Putenstall mit Wintergarten, Gem. Magenbuch

Anbau Büroräume und Erweiterung best. Werkstattgebäude, Gem. Ostrach

Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage und Carport, Gem. Ostrach

Neubau 7-Familienwohnhaus mit 7 Fertiggaragen, Gem. Ostrach

Neubau Wohnhaus mit Garage, Gem. Ostrach

Nutzungsänderung DG, Einbau von 2 Wohnungen, neuer Zugang OG,

Änderung lt. Plan, Gem. Ostrach

Geschlossene Einfriedung/Sichtschutz, Gem. Ostrach

#### **Vergaben**

- a) Der Rohrleitungsbau für die Erschließung des Baugebiets Brühlacker II und den Ausbau der Schmiedegasse wird an die Firma Unger, Frickingen zum Angebotspreis von 57.867,32 EUR vergeben.
- b) Die Büromöbel für drei Büros im Haupt- und Ordnungsamt/ Erdgeschoss werden an die Firma Klaiber, Pfullendorf zum Angebotspreis von 22.299,29 EUR vergeben werden.

## **Statusbericht Ferienregion nördlicher Bodensee**

Frau Schwichtenberg von der Ferienregion Nördlicher Bodensee berichtet von aktuellen Entwicklungen in der Ferienregion. Bei diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

### **Feuerwehrbedarfsplan**

Der Feuerwehrbedarfsplan wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf für die nächsten 5 Jahre bis zum 31.12.2023 beschlossen.

### **„Brühlacker II“, Einhart**

- Billigung Entwurf
- Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Brühlacker II“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

### **„Kirchgasse III“, Waldbeuren**

- Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchgasse III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Karte dargestellten Geltungsbereich (Vorlage zu TOP 5 - öffentlich).

### **„Eschle II“, Ostrach**

- Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Eschle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den in der Karte dargestellten Geltungsbereich (Vorlage zu TOP 6 – öffentlich).

## „Hinteräckerle II“, Magenbuch

- Abwägung
- Satzungsbeschluss

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hellebardenäcker“ und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen her bzw. stimmte Ausnahmen und Befreiungen zu:

Sichtschutz, Einfriedung Höhe 1,50 m, Länge 20 m, Gem. Ostrach

Einbau einer Betriebsleiterwohnung in best. Bahnhofschuppen im Dachgeschoss, Gem. Ostrach

Wohnhausaufstockung, Satteldach und Garage, Gem. Ostrach

Einhausung des Tankgaleriegebäudes Nr. 15, Gem. Ostrach

Änderung der vorhandenen Außenwerbung, Gem. Ostrach

Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Gem. Laubbach

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Gem. Burgweiler

Erstellung eines Zweifamilienwohnhauses, Gem. Levertzweiler

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Untergeschoss, Gem. Einhart

## **Verschiedenes**

Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines Dorfplatzes im Ortsteil Einhart zu. Die Gemeinde erhält für dieses Projekt LEADER-Mittel in Höhe von 60 %.